

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg. Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auch Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Kor.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. Leipzig, den 23. Juli 1910. Nr. 84. Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungskurserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

## Phrasologie.

Zunächst wollen die Herren -tt-, R. S. und G. Br. in der „Graphischen Presse“ gültig entschuldigen, daß sie mit der avisierten Leitung über ihre unvergleichlichen Salkomortales noch um eine Nummer warten ließen. Wieder war es der schände Mammon, der uns zwang — selbstredend zu unserm größten Bedauern —, solchen geistigen Kapazitäten nicht mit der erforderlichen Güte die schulbige Reverenz bezuzen zu können. Ach, es ist hart, daß unser Verband nicht die nötigen Pimperlinge übrig hat, um solche großen Herren Gedankenstadiergänge in unendliche Fernen unternehmen zu können, wo das Gesichtsfeld erst die richtige Weite erhält, der Ideenstrom sich in unabsehbare Breiten ergießen kann. Im engen Raume des „Korr.“ mit solchen Leuchten in die Arena zu steigen, ist gewagter als der gefährvolle Kampf der Zoroos mit spaniens mutigen Stieren. Da er aber nicht zu umgehen, nehmen wir ihn auf und führen gegen die bemußten „Drei“ die spitze Klinge der Logik wie das breite Schwert der gesunden Vernunft...

R. S. leistete sich in seinen Artikeln „Gegen die Tarifverträge“ eine ganz lobige Dreifigkeit unserm Kollegen A. Rosenbruch, dem hannoverschen Gauvorsteher, gegenüber. Wir haben sofort den Bericht über den Gantag in Lüneburg im vergangenen Jahre noch einmal durchgesehen und dort nicht ein Wort von dem gefunden, was da alles über die Wirkungen des gegenwärtigen Buchdruckerarbeits und an geringschätziger oder direkt vermehrender Beurteilung unserer tariflichen Einrichtungen gesprochen sein soll. Wenn solche Böse in Lüneburg angeschlagen worden wären, hätte sich doch ganz sicher ein Niederschlag in der Berichterstattung vorfinden lassen müssen. Aber nichts von dem! Da der Verbandsvorsitzende an jenen Verhandlungen teilgenommen, mußten die Behauptungen von R. S. uns nur um so fragwürdiger erscheinen. Daß wir mit dieser Mutmaßung auf dem rechten Wege waren, zeigt uns eine von dem hannoverschen Gauvorsteher soeben eingegangene Verwahrung gegen das in der „Graphischen Presse“ verzapfte Zeug. Es sei eine glatte Erfindung, was R. S. ihm in den Mund lege über die tariflichen Institutionen. Eine solche Auffassung widerspreche schnurstracks seinen Anschauungen und auch seiner Erfahrung als geschäftstüchtiger Schiedsgerichtsvorsitzender. Alles übrige wären total aus dem Zusammenhang gerissene Ausführungen anderer Redner, die der Artikelreiber geradezu gewaltsam für seine Zwecke frisiert habe. Wenn R. S. im logischen Denken nicht beim Ambschalten stehen geblieben wäre, würde er aus den Ausführungen dieser Redner ganz etwas anderes herausgehört haben als die Unbrauchbarkeit des Tarifs und seiner Einrichtungen für die Arbeiterchaft. Nach der Durchsicht halten wir es für zwecklos, uns noch weiter mit den „goldenen Worten“ des hannoverschen Gauvorstehers über die Schädlichkeit der Tarifverträge und unserer Tarifgemeinschaft in besondern aufzukhalten und schenken uns deshalb die zahlenmäßigen, immer größere Steigerung erkennen lassenden, für Herrn Schnetter geradezu niederschmetternden Ausweise über die Benutzung der Schiedsgerichte von seiten der Beschäftigten. R. S. ist erkannt als ein gefährlicher Phrasierer, dem selbst starke Schwimbelmanöver zu seinem Zwecke heilig sind.

Gehen wir also weiter. Unser Verband soll durch die Tarifgemeinschaft vollständig kalt gestellt worden sein, sagt R. S., daher die „unabwägbaren Zustände“, gegen die die Organisation nicht ankämpfen könne. Daß bei einem kollektiven Tarifverträge die Sache anders liegt als bei einem korporativen, wo von Organisation zu Organisation der Tarifabschluß erfolgt, ist an sich richtig. Ob die letztere Art angesichts der Richtung, die unsere Judikatur hinsichtlich der Hauptpflicht der Organisationen für Tarifverträge immer wahrnehmbarer einschlägt, nicht doch die vorteilhaftere ist, unterliegt für uns keinem Zweifel mehr. Wie geben der von der Allgemeinheit der Unternehmer mit der Allgemeinheit der Arbeiter eines Gewerbes geschlossenen Vertragspolitik den Vorzug, also dem bei uns herrschenden System. Eine nähere Begründung dieses Standpunkts möchten wir hier unterlassen, da es zu weit führen würde, im Rahmen einer Kontroverse alle im Betracht kommenden Momente zu berühren. Es wird sich später schon einmal Gelegenheit zu einer besonderen Behandlung dieser Frage geben. Die kollektive Art des Vertragschlusses schaltet die Organisationen jedoch nur

formell aus. Und selbst, wenn R. S. ein Buchstabenreiter wäre, würde seine Ansicht auf uns Buchdrucker nicht gutreffen. Die §§ 83, 86, 89, 90 und 91 des Tarifs mit ihren Bestimmungen über die Vertretung der beiderseitigen Organisationen in den Tarifinstanzen besagen das Gegenteil von dem, was aus dem Krautgarten des Herrn R. S. an Behauptungen über die Ausschaltung und Kaltstellung unsers Verbandes emporsteigt.

Daß bei den Buchdruckern in ganz besonderem Maße die Mindestlöhne zu Maximallöhnen werden, soll ebenfalls die einwandfreieste Widerlegung finden. Die letzte Tarifamtsstatistik, zu der Prinzipale wie Gehilfen ihre Angaben gesondert machen, also eine Kontrolle über die Richtigkeit gewährleistet ist, wurde im Februar d. J. aufgenommen, weshalb mit ihren Ergebnissen hier noch nicht gegen die Lillkeaner in der „Gr. Pr.“ argumentiert werden kann. Wir sind daher auf die Zahlen der Statistik von 1907 angewiesen. Durch diese ist nun festgestellt, daß von 56302 ermittelten Buchdruckergehilfen 38962 über Minimum, 16303 zum Minimum, 744 unter Minimum bezahlt wurden und 293 eine Kondition bei Kost und Logis hatten. Wenn R. S. uns ein andres großes Gewerbe nennen kann, wo Minimallöhne bestehen, das Minimum aber nur auf ein Drittel der beschäftigten Personen sich beschränkt, mag er mit seinem Beweismaterial antreten. Wir wissen, daß in den meisten Industriezweigen es nur Maximal- und zwar — wohlgemerkt — Maximalarbeitsstundenlöhne gibt. Welcher Unterschied sich zwischen einem Gewerbe, wo für die gearbeitete Stundenzahl es nur einen Lohnsatz gibt, Feiertagsbezahlung also ebenso unbekannt ist wie eine der höheren Leistungen entsprechende materielle Bewertung, und einem andren besteht, wo der Minimalarbeitslohn im ganzen nur für ein Drittel der betreffenden Arbeiterkategorie in Betracht kommt, die übrigen zwei Drittel aber eine in den unterschiedlichsten Abstufungen höhere Bezahlung haben, das dürfte nach diesen Darlegungen wohl auch den Tarifstörern in der „Gr. Pr.“ dämmern, wenigstens etwas.

Ist es nun keine allgemeine Tatsache, wenn es auch vereinzelt vorkommt, daß die Prinzipale die besser bezahlten Kräfte entlassen, um nur noch Gehilfen zum blanken Minimum einzustellen, so sind derartige Behauptungen: daß die 10 Proz. durch solche „prinzipielle Maßnahmen“ der Prinzipale „direkt werlos“ geworden sind und „eine Lohnerhöhung durch Tarife zum Unsinne“ wird, einfach Wödsinn! Wenn der superkluge Mann in der „Gr. Pr.“ gefagt hätte, die schandbare Reichsfinanzreform des schwarz-blauen Blocks in Gemeinschaft mit den sieben Jahre vorher von der justizfischen Schnapphähnen unter wirkungslosem Beistande des „volksfreundlichen“ Zentrums durchgedrückten Wucherzölle habe die zehnprozentige Tarifserhöhung wieder zunichte gemacht, würde ihm kein verständiger Mensch widersprechen. Allein er unterschreibt den Tarifen selbst und deren Ausbarmachung durch die Prinzipale in ihrem Interesse die behauptete schädigende Wirkung. Das aber ist grundsätzlich die durch die letztmalige Tarifrevision erzielte materielle Verbesserung ist nicht für das ganze Reich rednerisch festgestellt worden. Wollte man nach den für einzelne Großdruckorte vorgenommenen Berechnungen aber auf das Ganze schließen, so würde sich bei einer solchen, naturgemäß nur rohen Lagerung der ungefähre Betrag von 6 Millionen Mark jährlich ergeben. Wie diese auf die von R. S. angegedeutete Weise von den Prinzipalen wieder hätten eskamotiert werden können, ist und bleibt das Geheimnis der Leute, mit denen wir hier notgedrungen die Klinge kreuzen, denen wir noch veraten wollen, daß seit 1896, dem Jahre der Schaffung der jetzigen Tarifgemeinschaft, die tariflichen Grundpositionen um 20 Proz. aufgebessert worden sind, wobei die Erhöhungen durch die vorhandenen 318 Lokalfußschläge und das um 25 Proz. höhere Maschinenfermierminimum noch außer Betracht bleiben.

Durch die Tarifgemeinschaft soll eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu erreichen gewesen sein — Mensch und Zeitgenosse, bewahre Haltung und Ruhel Was hat denn sonst den Buchdruckergeräten seit 1873, dem Zeitpunkt der erstmalig ins Leben getretenen Tarifgemeinschaft, die Reduzierung der früher unbegrenzten Arbeitszeit auf 53 1/2 Stunden wöchentlich und den Zeitungsmaschinen-sehern gar auf 48 Stunden pro Woche gebracht? Lediglich die Tarifgemeinschaft auf nationaler Grundlage! Welche freilich vor 37 Jahren das Ergebnis eines schweren Kampfs, der ersten großen und in ihrer Art bis auf

den heutigen Tag einzigen Ausperrung in Deutschland, war. Die Kühnheit der Schnetter und Genossen erreicht ihren Gipfel mit dem Hinweis, daß es an den Buchdruckern in erster Linie liege, wenn im graphischen Gewerbe die Arbeitszeitverkürzung kein schnelleres Tempo nehme. In Wirklichkeit stehen jedoch die Dinge so, daß vom Jahre 1896 an die graphischen Nebenzweige in den Buchdruckereien, also die Buchbinder, die Lithographen, Steinbrücker usw., immer von den tariflichen Erfolgen der Buchdrucker profitiert haben, sei es nun in materieller Hinsicht oder in puncto Arbeitszeitverkürzung; wie denn die Buchdrucker durch ihr Vorgehen z. B. in der Ferienfrage stets den andren graphischen Arbeitern die Wege gebnet haben. Wer erinnert sich nicht, wie man 1906 nicht nur in unsren Reihen über die halbe Stunde weniger Arbeitszeit an den Arbeitstagen spätelte. Die andren graphischen Arbeiter legten ihren Gefühlen jedenfalls gar keinen Zwang an. Als aber mit dem Jahre 1907 der revidierte Tarif in Kraft trat, da kamen auch die übrigen Beschäftigten in den Druckereien mit dem Vorgehen, an den Arbeitstagen eine halbe Stunde früher Schluß zu machen und erhielten schon aus betriebstechnischen Gründen nach einigem Geplänkel auch diese „Forderung“ bewilligt. Welch schweres Hindernis gerade die Buchdrucker den übrigen graphischen Branchen in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bilden, erhellt schlagend wohl daran, daß in den gemischten Betrieben unsre Kollegen eben der andren Arbeiter wegen meistens eine längere Arbeitszeit haben, allerdings gegen besondere Entschädigung. R. S. möge doch einmal Umschau halten, wieviel seiner speziellen Berufsgenossen und wieviel andre graphische Arbeiter in solchen Firmen den Hauptbestandteil ausmachen, derentwegen die wenigen Buchdrucker nicht zu ihrer tariflichen Arbeitszeit kommen.

Wenn R. S. in den paritätischen Arbeitsnachweisen eine den Unternehmern nun vorteilhafte tarifliche Einrichtung erblickt, so gleicht er einem Kopfkäufer, der steif und fest behauptet, alles so natürlich zu schauen wie ein Mensch, der normalerweise seine Trittlinge zum Fortbewegen benutzt. Die geradezu fanatische Gegnerschaft der Unternehmerverbände gegen die paritätisch verwalteten Arbeitsnachweise — der große Bauarbeiterkampf spricht gewiß dicke Bände in dieser Beziehung — beweist für jeden halbwegs noch gesunder Verstandeskräfte sich Erfreuernden doch wohl alles. Zu einem Zeitpunkte, wo die Scharfmacherorganisationen ein neues Kampfojekt in den paritätischen Arbeitsnachweisen gefunden haben, wo sie mit wahrem Elan zur Errichtung einseitiger Unternehmernachweise schreiten, sie unerschöpfen als Maßregelungsbureau und Hungerpoltern für mißliebige Arbeiter — und das ist wohl jeder freie Gewerkschaftler in dieser Kluge! — bezeichnen, wo Straßendemonstrationen dagegen stattfinden und die Behörden gegen die Satzungen eines solchen Arbeitsnachweises einzuwirken gezwungen werden (Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in Mannheim-Ludwigsbasen), wenn da noch ein besonders erleuchteter Gewerkschaftler daherkommt und versucht den Wert der paritätischen Arbeitsnachweise für die Arbeiterschaft in das stricke Gegenteil zu verrehen, dann hört einfach der Gurkenhandel auf.

Mit ihren Gehirnsaferauswüchsen wird es noch um einiges schlimmer, wenn R. S. und Herr -tt-, unsern Empfinden nach, wie schon gesagt, ein und daselbe Schreckenskind, auf den Organisationsvertrag zu sprechen kommen. Daß nach noch nicht einjährigem Bestehen desjenigen der Buchdrucker der § 4 abändert, d. h. der gegenseitigen Organisationszwang beseitigt wurde, scheint immer noch nicht in jene illustren Köpfe gedrungen zu sein. Uns also mit den Chemigraphen und mit einigen andren Verbänden noch, die solche scharfe und in gewissem Grade zweifelhafte Vereinbarungen getroffen haben, auf eine Stufe zu stellen, geht schon der Wahrheit wegen nicht an. Die andren Einwände gegen den Organisationsvertrag, daß „damit die freie Konkurrenz ausgeschaltet wird, um die Konsumenten nach allen Regeln der Kunst schröpfen zu können“, kann man gerade so einfältig in allen Scharfmacherblättern lesen, nicht am wenigsten in der edlen „Deutschen Buchdruckerzeitung“, die vor drei und vier Jahren für den Organisationsvertrag aber direkt ins Feuer ging, und im Arbeitgeberverbandsorgane. Das Begegnen der heiteren Gesellschaft der Antitarifisten in der „Gr. Pr.“ mit den Genossen der gleichen Zunft im andren Lager liegt in der Tatsache begründet, daß Liberradikalismus und Reaktion von dem gleichen Kaliber sind, d. h.









